

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Aufhebung des Bebauungsplanes 70389/02 (1204)
 - Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
 Arbeitstitel: Eygelshovener Straße in Köln-Rodenkirchen**
Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	27.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	28.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	31.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes 70389/02 (1204) für das Gebiet (1) zwischen südliche Grundstücksgrenze des Friedhofes an der Sürther Straße, östlichen Grundstücksgrenzen entlang des Feldweges, südliche Grenze Holzweg (2) und westliche Grenze Sürther Straße in Köln-Rodenkirchen —Arbeitstitel: Eygelshovener Straße in Köln-Rodenkirchen— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
- von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Plangebiet ist mittlerweile überwiegend bebaut, allerdings wurden die Festsetzungen des Bebauungsplanes dabei nicht immer eingehalten.

Für das Gebiet zwischen nördlich der Eygelshovener Straße und südlich des Holzweges liegt der Neubau der Gesamtschule Rodenkirchen im Bereich der Gemeindebedarfsfläche. Die nördlich des Schulneubaus liegenden Gemeinbedarfsflächen sind von der Bebauung der alten Gesamtschule frei geräumt worden und diese Fläche soll privatisiert werden. Hier sollen neben Einkaufsmöglichkeiten auch Dienstleistungsfunktionen entstehen, die durch weitere Wohnbebauung und eine Kindertagesstätte ergänzt werden. Für diesen Bereich wird ein neuer Bebauungsplan aufgestellt. Die städtebauliche Entwicklung hat sich im Übrigen entgegen seiner Festsetzungen vollzogen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird deshalb der Bebauungsplan 70389/02 in einem förmlichen Verfahren aufgehoben.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen 1 - 3